

Information zu den Betreuungsangeboten der „Offenen Ganztagschule“ und des „Verlässlichen Schulvormittags“ an der Grundschule – Lage (Schuljahr 2025/2026)

An der Grundschule **Lage** gibt es die beiden Betreuungsangebote „Offene Ganztagschule“ (OGS) und „Verlässlicher Schulvormittag“ (VESUV). Beide Angebote sollen dazu beitragen, die Situation von Kindern berufstätiger Eltern und Alleinerziehender zu erleichtern. Durch eine zeitliche Verknüpfung der Unterrichtszeiten der Schule mit den Betreuungszeiten der beiden Angebote sollen für die teilnehmenden Kinder regelmäßige und verlässliche Schulzeiten sichergestellt werden.

Die pädagogische Konzeption, das Qualitätsmanagement der AWO Lippe und vereinbarte Schutzkonzepte sind Standards in der täglichen Arbeit.

In der **Offenen Ganztagschule** werden die Kinder in der Zeit von 7.30 bis 16.00 (montags bis donnerstags) betreut. Freitags endet die Betreuung um 15.00 Uhr. Das Angebot der **Offenen Ganztagschule** beinhaltet neben lern- und freizeitorientierten Angeboten auch die Betreuung der Kinder in einzelnen Wochen der Schulferien. Die Kinder nehmen an einem gemeinsamen Mittagessen teil, für das **monatlich ein zusätzlicher Elternbeitrag** zu zahlen ist.

Der „**Verlässliche Schulvormittag**“ ist ein Angebot, das die Betreuung der Kinder in der Zeit von 7.30 Uhr bis zum Ende der 6. Schulstunde sicherstellt. Es werden keine Hausaufgabenbetreuung, kein Mahlzeitendienst und keine Ferienbetreuung angeboten.

Beide Betreuungsangebote finden in den vorgenannten Zeiträumen vor und nach dem Schulunterricht statt.

Die folgende Tabelle soll Ihnen einen kurzen Überblick über beide Angebote verdeutlichen:

Verlässlicher Schulvormittag	Offene Ganztagschule (OGS)
<ol style="list-style-type: none"> 1. Betreuung von 7.30 bis Ende der 6. Stunde 2. Betreuung während der Schulwochen 3. Angebote vorwiegend spielerisch und freizeitorientiert, ohne eine pädagogische Aufgabenstellung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Betreuung von 7.30 bis 16.00 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr), Teilnahmepflicht bis 15 Uhr 2. Betreuung an allen Schultagen. In den Schulferien findet eine Betreuung für 3 Wochen in den Sommerferien und jeweils 1 Woche in den Herbst- und Osterferien statt. Keine Betreuung an gesetzlichen Feiertagen, an beweglichen Ferientagen und in den Winterferien. 3. Betreuung im Rahmen einer pädagogischen Aufgabenstellung 4. Bildung, Erziehung und Betreuung als integriertes Konzept zwischen Schule und AWO 5. Hausaufgabenbetreuung 6. Lernorientierte Angebote und Fördermaßnahmen in der Gruppe 7. Neigungsangebote (z.B.: Sport) und Freizeitgestaltung in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (z.B. Sport-, Musik-, Freizeitangebote) 8. Mittagessen 9. Organisatorische, inhaltliche und fachliche Abstimmung zwischen Schule und OGS 10. Beteiligung der OGS in schulischen Gremien

Für die Betreuung der Kinder sind ein vorheriger Antrag auf Aufnahme und der Abschluss eines Betreuungsvertrages erforderlich. **Das ordentliche Anmeldeverfahren erfolgt im Zeitraum Januar bis Anfang März und endet am 10.03. des Jahres.** Zu diesem Datum müssen die Anträge auf Aufnahme für Aufnahmen zum nächsten Schuljahresbeginn vorliegen. Ergänzend dazu kann eine Aufnahme nach dem o.g. Datum bzw. im laufenden Jahr durch Abgabe eines Antrags auf Aufnahme beantragt werden. Aufnahmen sind dann nur möglich, wenn entsprechende Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Der Antrag auf Aufnahme erfolgt über das Schulsekretariat.

Das für jedes Kind zu zahlende Betreuungsentgelt für den „**Verlässlichen Schulvormittag**“ beträgt zurzeit **858,00 Euro** pro Schuljahr. Es ist **in 11 Teilraten** zu je **78,00 Euro** zu zahlen.

Das für jedes Kind zu zahlende Betreuungsentgelt für die „**Offene Ganztagschule**“ richtet sich nach der von der Stadt **Lage** festgesetzten Beitragsstaffelung und ist abhängig vom Familieneinkommen.

Stand: September 2024